

fürhlichen Statutenentwurf ausarbeiten lassen, der nicht bloß die Lehren des katholischen Glaubens mit Rücksicht auf die gangbaren Einwürfe der damaligen Häretiker genauer bestimmte, sondern auch über die kirchliche Disciplin und das sittlich-religiöse Leben der Geistlichen und Laien heilsame Bestimmungen enthielt. Am festgesetzten Termine, nämlich am 6. März, wurde die Synode in der Domkirche unter dem Vorsitze des Erzbischofs eröffnet. Gleich beim Beginne der Sitzungen gab derselbe die feierliche Erklärung ab, daß nichts beschlossen werden solle, was den Rechten des Papstes irgendwie zu nahe trete; es liege ihm ferne, kirchliche Neuerungen zu treiben oder solche kirchliche Einrichtungen zu beseitigen, welche in der katholischen Tradition begründet seien; auch könne es nicht die Absicht der Synode sein, an den in altem Herkommen begründeten Eigenthümlichkeiten der einzelnen Diöcesen bezüglich des Ritus und der kirchlichen Gebräuche zu rütteln. Daraus wurde der erwähnte Statutenentwurf vorgelesen, an den sich dann die Beratungen anknüpften. Im Allgemeinen fanden die Artikel des Gropper'schen Entwurfes die Zustimmung der Synodalen. Ein Formular, wonach die Beschlüsse der Synode zur Ausführung gebracht werden sollten, ließ Hermann schon im October 1536 publiciren; die Beschlüsse der Synode in ausführlicher Bearbeitung erschienen erst 1538 im Druck. Zur gründlichen Belehrung des Clerus in den Heilswahrheiten war auf der Synode auch ein Enchiridion doctrinae christianae versprochen; es erschien, ebenfalls eine Arbeit Groppers, zugleich mit den Canones und fand großen Beifall; auch der apostolische Stuhl drückte dem Erzbischof sowohl über die Canones als über das Enchiridion seine Anerkennung aus, wie ein Brief des gelehrten Cardinals Sadolet vom 29. November 1541 beweist.

So zeigt sich der Erzbischof bis dahin als einen katholischen Kirchenfürsten, dem es nur um die Reinerhaltung des katholischen Glaubens und das Heil der ihm anvertrauten Gläubigen zu thun war; aber von jetzt an erscheint in seinem Verhalten eine plötzliche Veränderung, ein Hinneigen zu den protestantischen Neuerungen. Diese Sache wäre unerklärlich, wenn man nicht über alle seine Schritte genau informirt wäre und bis zur Evidenz nachweisen könnte, daß er in Folge seiner Unselbständigkeit und geistigen Beschränktheit ein Opfer protestantischer Verführung geworden war. Zwar zeigte er schon mehrere Jahre vor der Provinzialsynode eine gewisse Opposition gegen den apostolischen Stuhl, indem er an der Bezeichnung der im päpstlichen Lurnus zur Erlebigung kommenden Beneficien und Pfründen seiner Diöcese mit Günstlingen des Papstes, noch mehr aber an der Belastung mancher Pfarstellen mit schweren Pensionen zu Gunsten römischer Geistlichen Anstoß nahm und daher als „Bischof und deutscher Fürst“ die von Rom beanspruchten Abgaben und Stellenbesetzungen zurückwies (Laemmer, Monum. Vatic. 417), aber

für die Dogmen der katholischen Kirche ist er doch immer eingetreten und hat sich die Anerkennung des apostolischen Stuhles erworben. Seine Hinneigung zu den protestantischen Reformatoren brachte ihm sein Rath Peter Medmann bei, der 1526 zu Wittenberg studirt hatte und zu Luthers und Melanchthons in freundlichen Beziehungen stand. Diesen Mann, welcher der Lehrer seiner Neffen und Ründel, der Söhne seines verstorbenen Bruders Johann, war, schickte Hermann im J. 1539 auf die Fürsterversammlung zu Frankfurt, um sich mit Melanchthon über die Herstellung kirchlicher Eintracht zu besprechen und ihn nach Bonn einzuladen (Sackendorf III, 435). Zwar kam es hier nicht zu Verhandlungen über die kirchliche Einigung, auch lehnte Melanchthon die Einladung nach Bonn in freundlichen Worten ab, aber Medmanns Sendung hatte die Folge, daß sich der Erzbischof mit den Häuptern der Protestanten einließ. Nach Bonn zurückgekehrt, bot Medmann seinen ganzen Einfluß auf, um Hermann für die neue Lehre zu gewinnen, wie er selbst durch Melanchthon für dieselbe gewonnen war. Daß diese Bemühung Erfolg hatte, zeigt der Brief Melanchthons an Hermann vom 17. März 1539 (Corp. Reform. III, 650), der eine große Geneigtheit des Letztern zu den protestantischen Grundsätzen voraussetzt. Von jetzt an wandte sich Hermann mit aller Vorliebe an solche Männer, welche nur in einer radicalen Reform das Heil der christlichen Welt sichergestellt sahen, nämlich an den Züricher Reformator Bullinger, der ihn in einem Schreiben vom 18. Februar 1541 mit „frater in Christo“ anredet und ihn zum entschiedenen Vorgehen drängt, indem er bemerkt, „die Messe sei doch nur eine menschliche Erfindung, eine leere, in der Bibel nicht begründete Cerimonie“; ferner an den abgefallenen Augustinermonch Nicol. Brudner, der zu den Straßburger Reformatoren in nahen Beziehungen stand und sich seit 1537 an Hermanns Hof aufhielt; an die Grafen Dietrich von Manderstheim-Schleiden und Arnold von Manderstheim-Blantenheim, die beide für die sächsischen Reformatoren schwärmten. Je mehr diese Männer bei Hermann an Ansehen und Einfluß gewannen, desto mehr wurden seine früheren Rathgeber, Gropper ausgenommen, bei Seite gedrängt. Von der Ausführung der Statuten der von ihm abgehaltenen Synode liest man nichts mehr, dagegen zeigte er sich für die Friedenspolitik Karls V., welcher auf den Reichstagen zu Hagenau, Worms und Regensburg (1540—1541) Geltung verschafft wurde, sehr eingenommen. Zu Hagenau fand er sich selbst mit Gropper ein; hier machte er die Bekanntschaft Martin Buzers (s. d. Art.). Da der Reichstagsabschied von Regensburg bestimmt hatte, daß die Religionsfrage bis zum nächsten Nationalconcil ausgelegt werden und mittlerweile die geistlichen Prälaten selbst Bedacht nehmen sollten, in ihren Bezirken „heiltsame Ordnung und Reformation“ vorzunehmen,